



Lamprechtshausen

STILLE-NACHT-GEMEINDE

Hauptstraße 4
5112 Lamprechtshausen
Tel: 06274/6202
www.lamprechtshausen.at
UID: ATU44045001



Dokumentenzahl: D/21405/2020

Verordnung über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Lamprechtshausen

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020

1. Durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Lamprechtshausen wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag wie folgt festgesetzt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 380,-- (entspricht dem 380-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Lamprechtshausen)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 360,-- (entspricht dem 360-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Lamprechtshausen)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 300,-- (entspricht dem 300-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Lamprechtshausen)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 260,-- (entspricht dem 260-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Lamprechtshausen)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 200,-- (entspricht dem 200-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Lamprechtshausen)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 130,-- (entspricht dem 130-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Lamprechtshausen)
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Lamprechtshausen eingeholt und von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 14.12.2020 zugestimmt.
3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Lamprechtshausen die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
4. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin
Andrea Pabinger



Dieses Dokument wurde von Andrea Pabinger elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.lamprechtshausen.at/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 15.12.2020